



## Verhandlungen des Gemeinderates Reitnau

### Neujahrssuppe

Der Gemeinderat sowie die METRUDEFÜNO laden die Bevölkerung recht herzlich ein zur Neujahrssuppe am **Sonntag, 1. Januar 2023, ab 15 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Reitnau. Frau Gemeindeammann Katrin Burgherr wird Sie mit einer kurzen Ansprache gerne im neuen Jahr willkommen heissen.

### Fahrplanwechsel

Am 11. Dezember 2022 erfolgte wiederum der jährliche Fahrplanwechsel des öffentlichen Verkehrs. Für die Linie Sursee – Schöftland ergibt sich im kommenden Jahr die folgende Anpassung:

Linie	Nr.	Änderungen
Sursee–Triengen–Schöftland	85	Anpassung bei den Abfahrtszeiten im Minutenbereich. Prüfen Sie frühzeitig den Online-Fahrplan

### Abgabe Weihnachtsbäume

Die diesjährige Abgabe der Weihnachtsbäume durch den Forstbetrieb Reitnau findet am **Samstag, 17. Dezember 2022, von 10 bis 12 Uhr** beim Parkplatz vor der Mehrzweckhalle statt.

Die Abgabe der Weihnachtsbäume erfolgt gratis an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Attelwil und Reitnau (Offerierung durch die Ortsbürger – besten Dank!).

**Auch in diesem Jahr:** Wer zu früh beim Parkplatz der Turnhalle eintrifft oder nach erfolgreichem Ergattern eines Weihnachtsbaumes noch nicht nach Hause möchte, kann sich durch die Samichlausgesellschaft bewirten lassen. Die Samichläuse schenken in diesem Jahr wiederum heisse Getränke aus.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Freitag, 23. Dezember 2022 bis am Montag, 2. Januar 2023** geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Meldungen über einen Todesfall nimmt das Bestattungsinstitut Hochuli unter 062 726 05 45 entgegen.

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

## **Veranstaltungs- und Vereinskalendar**

Ende Dezember wird an alle Haushaltungen der Gemeindekalendar 2023 zugestellt. Der Gemeindekalendar enthält wiederum sämtliche Daten über Vereine, Veranstaltungen, Vereinsanlässe und alle Informationen über die Entsorgungen mit den entsprechenden Sammeldaten. Die Daten können auch auf der Homepage [www.reitnau.ch](http://www.reitnau.ch) eingesehen werden.

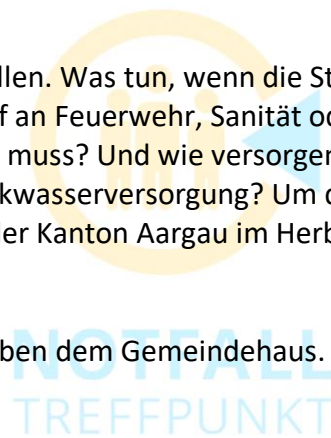
## **Winterdienst auf den Gemeindestrassen / Behinderung der Schneeräumung durch parkierte Fahrzeuge**

Fahrzeuge, die auf öffentlichen Strassen und Plätzen parkiert werden, stören die Winterdienstarbeiten (Pfaden, Salzen). Sie können durch Schneepflüge oder andere Winterdienstgeräte beschädigt werden. Die Fahrzeuglenker werden deshalb ersucht, ihre Motorfahrzeuge vor einer bevorstehenden Schneeräumung rechtzeitig auf privaten Grund zu stellen. Für allfällige Schäden an Fahrzeugen übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

## **Notfalltreffpunkt (NTP) – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall**

Unerwartete Ereignisse können den Alltag auf den Kopf stellen. Was tun, wenn die Strom- oder Telefonienetze ausfallen? Wie setzen wir dann einen Notruf an Feuerwehr, Sanität oder Polizei ab? Was machen wir, wenn der Wohnort evakuiert werden muss? Und wie versorgen wir uns mit lebenswichtigem Trinkwasser im Fall einer Störung der Trinkwasserversorgung? Um der Bevölkerung bei solchen Ereignissen Unterstützung zu bieten, hat der Kanton Aargau im Herbst 2020 sogenannte Notfalltreffpunkte eingeführt.

In unserer Gemeinde befindet sich der Notfalltreffpunkt neben dem Gemeindehaus. Mehr Informationen finden Sie unter [www.notfalltreffpunkte.ch](http://www.notfalltreffpunkte.ch).



## **Gemeindeversammlungen**

Im neuen Jahr finden die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen am Montag, 22. Mai 2023 sowie am Montag, 27. November 2023 statt.

## **Absage Bergrennen**

Wie den Medien entnommen werden konnte, hat der ACS aus finanziellen und logistischen Gründen entschieden, auf weitere Ausführungen des allseits beliebten und bekannten Bergrennens zu verzichten. Der Gemeinderat bedauert den Entscheid des ACS, wird nun aus Tradition nur noch Erinnerung. Der Gemeinderat steht für Gespräche bereit, sollte der ACS zu einem späteren Zeitpunkt auf seinen Entscheid zurückkommen.

## **Wohnung für Senioren-Ehepaar aus der Ukraine**

Gemeinderat und Verwaltung sind nach wie vor auf der Suche nach einer geeigneten Wohnung für ein Senioren-Ehepaar mit Hund aus der Ukraine. Die Gemeindekanzlei nimmt gerne Angebote und Hinweise entgegen.

## Entsorgung

Mit Beginn des neuen Jahres fallen auch bei der Entsorgung einige Änderungen an. So gleicht sich das Angebot bei der Sammelstelle in Attelwil demjenigen in Reitnau an. So können neu jederzeit auch PET, Nespresso-Kapseln und Batterien entsorgt werden. Ebenfalls steht je ein Palettrahmen für eine permanente Alteisen- und Elektro-Schrottsammlung bereit.

Mit etwas Verspätung – aber immer noch im November – konnte bei der Sammelstelle in Reitnau eine Pressmulde für die Kartonentsorgung installiert werden. Der neue Container für die Papierentsorgung lässt wegen Lieferschwierigkeiten noch auf sich warten – erhalten müssen zwei anderweitige Paloxen. Eine Papier- und Kartonentsorgung ist somit neu zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Sammelstelle Reitnau möglich (derzeit unverändert bleibt das entsprechende Angebot in Attelwil).

Auch beim Gehren gibt es Anpassungen in Bezug auf die Bauschutt- und Fensterglasmulde (siehe Ausführungen in den Gemeindenachrichten vom August 2022). Die Aufteilung der Mulden wird neu wie folgt vorgenommen:

- Mulde Nr. 1: Kleinmengen Backsteine, Keramik und Bauglas
- Mulde Nr. 2: Kleinmengen Beton, Ton und Zementwaren
- Kleinmengen kompostierbare Abfälle (hauptsächlich Gartenabfälle)

Kultur und- Landschaftskommission Reitnau Attelwil - in eigener Werbung

## Erzählkaffee – REITNAUerleben mit drei Generationen

### Reitnauer Geschichten bei Kuchen und Kaffee

Gemütlich beisammensitzen, Kuchen und Kaffee geniessen und alten und neuen Geschichten lauschen? Das wird möglich...

**...am Sonntagnachmittag, 19. Februar 2023 im KGH Reitnau**

Herzliche Einladung zur Sonntagsrunde mit drei Generationen. Im Gespräch der langpensionierte Lehrer, der Polizist im besten Alter und die junge Schülerin, der noch alle Möglichkeiten offenstehen. Was bedeutet ihnen unser Dorf? Wie hat sich das Leben und die Gesellschaft verändert – zum Guten und zum Schlechten? Welche Spuren haben sie selber gelegt? Welchen Spuren werden sie folgen?

Im Podiumsgespräch (geleitet von Karin Hochuli und Doris Smonig) spüren wir auf den Zahn, fragen nach – und Sie fragen mit! Seien Sie dabei!

## Einbürgerungen: Dritte Ausländergeneration: Aufhebung Übergangsbestimmung Art. 51a BÜG

Seit dem 15. Februar 2018 steht Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation die erleichterte Einbürgerung offen. Das Gesuch ist bis zum vollendeten 25. Altersjahr einzureichen (Art. 24a Abs. 2 BÜG). Personen, welche im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über 25 Jahre alt sind und das 35. Altersjahr noch nicht vollendet haben sowie die Voraussetzungen von Art. 24a Abs. 1 BÜG erfüllen, können nach dem Inkrafttreten vom 15. Februar 2018 während fünf Jahren ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen (Übergangsbestimmung, Art. 51a BÜG). Diese Übergangsbestimmung läuft folglich per 15. Februar 2023 aus. Personen der dritten Ausländergeneration, die heute bereits über 25 Jahre alt sind und am 15. Februar 2023 noch nicht 40 Jahre alt sein werden, können deshalb nur noch bis am 15. Februar 2023 die erleichterte Einbürgerung beantragen, sofern sie die Voraussetzungen von Art. 24a Abs. 1 BÜG erfüllen. Ab dem 16. Februar 2023 können nur noch Personen der dritten Generation ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, welche im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht älter als 24 Jahre alt sind (das Gesuch muss vor dem 25. Geburtstag eingereicht werden).

## **AHV-Beiträge Nichterwerbstätige**

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) sind ein wichtiger Teil der obligatorischen schweizerischen Sozialversicherung. In der Schweiz wohnende oder erwerbstätige Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, da fehlende Beitragsjahre zu einer Kürzung der Renten führen können. Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen wie vorzeitig Pensionierte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern, Studierende, Weltreisende, Ausgesteuerte Arbeitslose, Geschiedene, Verwitwete, Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentalter sind, Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartner, Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als CHF 503 (entspricht einem Bruttojahreseinkommen von CHF 4'747) betragen sowie Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als neun Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.

### **Beginn Beitragspflicht:**

Sie müssen ab 1. Januar nach dem 20. Geburtstag Beiträge an die AHV/IV/EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter aktuell bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

### **Ausnahmen von der Beitragspflicht:**

- Sie müssen keine Beiträge bezahlen, wenn Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 1'006 pro Jahr entrichtet. Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird.
- Ein Anspruch auf Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften befreit nicht von der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige oder Nichterwerbstätiger.

Überprüfen Sie unter [www.sva-ag.ch/anmeldung-ne](http://www.sva-ag.ch/anmeldung-ne), ob Sie beitragspflichtig sind und allfällige Beiträge nachzahlen müssen. Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern.

## **Prämienverbilligung für das Jahr 2023**

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Die Prämienverbilligung muss jährlich neu angemeldet werden. Die Anmeldung für die Prämienverbilligung 2023 können Sie online unter [www.sva-ag.ch/pv-online](http://www.sva-ag.ch/pv-online) vornehmen. Die Antragsfrist läuft am 31. Dezember 2022 ab. **Wichtig zu wissen:** Melden Sie sich bei der SVA, sobald sich Ihr Einkommen oder Vermögen verbessert hat. So vermeiden Sie hohe Rückforderungen.

## Energie-Wissen



@ Kanton Aargau

### Was ist eine Kilowattstunde?

Die elektrische Leistung eines Geräts wird in Watt (W) angegeben. Wird diese Leistung mit Zeit (h) multipliziert, entsteht die Einheit (Wh). Diese Wattstunde steht für die Energie, die das Gerät während einer Stunde umsetzt.

Ein Beispiel:

Ein Stabmixer hat 500 Watt (W). Solange er nicht eingeschaltet ist, verbraucht er keine Energie. Wird er für eine Stunde (h) benutzt, werden 500 Wattstunden (Wh) verbraucht.

Bei der Verwendung der Einheit Watt werden bei solchen Berechnungen sehr schnell sehr hohe Zahlen erreicht. Die griechischen Begriffe wie "Kilo" (Tausend) oder "Mega" (Million) helfen, die Masseinheiten anschaulicher zu machen. Die gebräuchlichste Einheit ist die Kilowattstunde (kWh). Sie wird beispielsweise verwendet, um den Jahresverbrauch einzelner Geräte oder eines ganzen Haushalts zu beschreiben. Der Stabmixer aus dem obigen Beispiel hat demzufolge 0,5 kW und verbraucht 0,5 kWh.

Die weiteren Masseinheiten sind:

- Eine Megawattstunde (MWh) = 1'000 kWh
- Eine Gigawattstunde (GWh) = 1'000'000 kWh
- Eine Terawattstunde (TWh) = 1'000'000'000 kWh

Zum Vergleich:

- Der jährliche Stromverbrauch in der Schweiz liegt im Schnitt bei circa 2'300 kWh pro Kopf respektive 2,3 MWh.
- Ein Grosskraftwerk wie Gösgen oder Leibstadt produziert in einer Stunde eine Gigawattstunde (GWh) Strom. Diese GWh reicht in der Schweiz für die Versorgung von 450 Haushalten von Alleinstehenden in einem Jahr.
- Die Schweiz verzeichnete 2021 einen Strom-Endverbrauch von 58 Terawattstunden (TWh). Das grösste Schweizer Kernkraftwerk Leibstadt produziert pro Jahr im Durchschnitt 10 TWh. Der Nettostromverbrauch in Deutschland betrug 2021 mit über 500 TWh fast zehn Mal so viel.

Im Jahr 2022 kostete in der Schweiz eine Kilowattstunde Strom durchschnittlich 21,2 Rappen. Die Stromkosten pro Kopf betragen somit bei einem Durchschnittsverbrauch von 2'300 kWh rund 487.60 Franken.

## Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt an:

- Hintermann Urs und Angela, für den An- und Einbau Einliegerwohnung im UG und Gerätehaus, Parzelle Nr. 2580, Sonnenrain 9
- Streit Daniel und Vreni, für den Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Innenaufstellung, Parzelle Nr. 2327, Klempen 1
- Lehmann Janick und Sara, für die Terrassenüberdachung, Parzelle Nr. 161, Feldacherweg 9
- Berner Peter und Esther, für die Terrassenüberdachung, Parzelle Nr. 161, Feldacherweg 9

**Gemeinde  
und Kanton  
24 / 7 anfragen?  
Jetzt Online-  
Schalter nutzen.**

Gemeinden und Kanton sind  
jetzt auch ausserhalb  
der Schalteröffnungszeiten  
für Sie da.

Smart  
Service  
Portal

Weitere Services finden Sie unter  
[www.ag.ch/smartserviceportal](http://www.ag.ch/smartserviceportal)

Smart  
Services  
Aargau

Digitalisierungsprojekte  
von Gemeinden und Kanton

KANTON AARGAU

---

## Veranstungskalender

24. Dezember	Kirchgemeinde, Christnachtfeier
25. Dezember	Kirchgemeinde, Weihnachtsgottesdienst
08. Januar	Jodlerklub Echo, Jahresstarthöck
13./14. Januar	Samariterverein Schöftland, Nothilfekurs
15. Januar	Allianz Region Schöftland, Allianzgottesdienst
20. Januar	Jodlerklub Echo, Generalversammlung
21. Januar	Natur- und Vogelschutzverein, Besichtigung Wildtierpassagen
24. Januar	Landfrauen, Generalversammlung
24. Januar	Samariterverein Schöftland, Grundkurs Reanimation BLS-AED SRC Kurs Komplett
17./18. Februar	Samariterverein Schöftland, Nothilfekurs

Bitte informieren Sie sich im Voraus auf der Vereins- oder Kirchgemeinden-Homepage über die Durchführung der Veranstaltungen.

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen im Januar 2023. Zu publizierende Mitteilungen für den Veranstaltungskalender müssen bis am Mittwoch, 11. Januar 2023, der Gemeindekanzlei ([kanzlei@reitnau.ch](mailto:kanzlei@reitnau.ch)) abgegeben werden. Besten Dank.

### Der Laternenumzug – rundum ein gelungener Anlass

An einem herrlichen Herbstabend versammelten sich die Schüler und Schülerinnen vom Kindergarten bis zur 3. Klasse gut gelaunt vor dem Kirchgemeindehaus. Stolz präsentierten Sie ihre Laternen und Räben.

Bei angenehmen Temperaturen marschierten sie durch die dunkle Nacht und sangen die eingeübten Lieder. Beim Dorfladen angekommen, erfreuten sich die Zuschauer der herbstlichen Lieder, welche die Kinder sangen. Via Vorgasse und Kindergarten ging's zurück zur Schule. Als Abschluss wurde nochmals gesungen. Der Anlass hatte viele Besucher.



Dank dem grossartigen Einsatz der Landfrauen war auch für Speis und Trank gesorgt. Sie verwöhnten die Besucher mit heissen Würstchen mit Brot und einem reichhaltigem Dessertbuffet. Herzlichen Dank für eure Mithilfe.



### Bücher-Tausch-Schrank



Haben Sie spannende, gut erhaltene Bücher zuhause oder das Regal voller Kinderbücher, die nicht mehr angeschaut werden? Oder sind Sie auf der Suche nach neuem Lesestoff?

Seit einigen Jahren steht im Schulgarten der öffentliche Bücher-Tausch-Schrank. Wir laden Sie ein, wieder einmal dort vorbeizuschauen und etwas Bücherluft zu schnuppern. Sie können Ihre Bücher hineinstellen und/oder gratis Bücher mitnehmen.

# Herzlichen Dank



Ein Jahr, in welchem sich vieles ereignete und bewegte, neigt sich bereits dem Ende entgegen. Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen allen für die erhaltene Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Diesen Elan und Schwung nehmen wir mit in ein neues Jahr, um auch in den kommenden 365 Tagen jederzeit für Sie da zu sein.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Advents- und Weihnachtstage. Geniessen Sie die kommende Zeit, lehnen Sie sich zurück und halten Sie einen Moment inne. Gestärkt wünschen wir Ihnen einen gesunden Rutsch ins 2023.

